

Datum: 18. August 2013

Ausbau der Oberweiser Straße beginnt heute

Uwe Hentschel

Heute beginnen die Ausbaurbeiten der Oberweiser Straße in Bitburgs Stadtteil Stahl. Betroffen ist davon zunächst der Abschnitt zwischen Gemeindehaus und Nimsbrücke. Aufgrund der damit verbundenen Straßensperrung werden auch die Bushaltestellen vorübergehend verlegt.



Während des Ausbaus der Oberweiser Straße ändert sich auch der Fahrplan der Busse. TV-Foto: Uwe Hentschel

Wer morgens mit dem Bus von Stahl zur Arbeit fährt, muss ab heute etwas früher aufstehen als sonst. Die beiden Bushaltestellen im Stahler Weg sind nämlich gesperrt. Dort zu stehen und auf den Bus zu warten, ist zwar weiterhin erlaubt, bringt aber nichts. Denn der Stahler Weg ist aus dem Fahrplan des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) vorübergehend gestrichen.

Grund ist der Ausbau der Oberweiser Straße in Stahl, der am heutigen Montag beginnt. Dieser Ausbau ist in drei Abschnitte gegliedert. Und mit dem ersten Teilstück, das zwischen den Einmündungen der Straßen "Im Nimstal" sowie "Unter\m Stahler Kopf" liegt, geht es nun los. Verbunden damit ist auch eine Vollsperrung dieses Straßenabschnitts bis voraussichtlich zum 20. Dezember. Und von dieser Sperrung ist auch der Busverkehr betroffen. Deshalb werden die Busse den Bitburger Stadtteil nur noch über den nördlichen B 50-Anschluss ansteuern und auch wieder verlassen. Aus diesem Grund wurde in der Oberweiser Straße oberhalb, also nördlich der Nimsbrücke, eine Ersatzhaltestelle für den Busverkehr eingerichtet.

Rund 650 000 Euro werden in den Ausbau der Oberweiser Straße investiert, wobei darin nur die beiden Abschnitte zwischen Friedhof und der Einmündung "In der Jeuch" enthalten sind. Wie es ab dieser Einmündung dann in nördliche Richtung mit dem dritten Abschnitt weitergeht, ist derzeit noch offen.

So streiten die Stadt und der Erschließungsträger des daran angrenzenden Neubaugebiets Hammerwies II, die Grundbesitz- und Beteiligungsgesellschaft Schuh GbR, seit längerem, wer für den Ausbau zuständig ist (der TV berichtete). Aus Sicht der Stadt muss das Unternehmen den Ausbau bezahlen, weil es sich bei dem Abschnitt nach Auffassung der Verwaltung um eine erstmalige Erschließung handelt.

Für die Schuh GbR hingegen ist die Baumaßnahme keine erstmalige Erschließung, sondern lediglich die Erneuerung einer bereits vorhandenen Straße. In diesem Fall wäre dann die Stadt auch für den Ausbau des dritten Abschnitts zuständig. uhe